

I. ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINER NEBENTÄTIGKEIT
(§ 49 LBG)

Name/Vorname	Telefon
Dienst-/Amtsbezeichnung	Schule/Schulform
Seminar	

An die
Leitung des ZfsL
33102 Paderborn

auf dem Dienstweg

1.	Art der Nebentätigkeit
2.	Auftraggeber, Dienststelle
3.	Umfang der Nebentätigkeit Dauer der Nebentätigkeit von - bis
4.	Höhe der voraussichtlichen Einnahmen
5.	Inanspruchnahme von Unterrichtszeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, besondere Gründe angeben
6.	Sollen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen werden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja falls ja, ist ein besonderer Antrag nötig
7.	Weitere Nebentätigkeiten: (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte):
8.	Sonstige Belastungen (Art/Umfang)
Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf. Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 53 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.	
_____	_____
Datum	Unterschrift

II. STELLUNGNAHME DES STUDIENSEMINARS PADERBORN

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen - nicht - beeinträchtigt.
Versagungsgründe des § 49 Abs. 2 LBG liegen - nicht - vor.

Umseitiger Antrag wird befürwortet

Der Antrag wird nicht befürwortet

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten behindert werden kann.

2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht – in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.

3. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht – in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.

4. Die Nebentätigkeit kann – nicht - zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.

5. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten,

liegen vor: (bitte ausführen)

liegen nicht vor.

Ort/Datum

Unterschrift der Seminarleitung

III. ENTSCHEIDUNG DES LEITERS DES ZFSL

Die beantragte Nebentätigkeit wird

genehmigt

nicht genehmigt, weil

Der Antrag wird zuständigkeitshalber weitergeleitet an BR Detmold, Dez. 47.

Ort, Datum.....

Unterschrift